

Rechtsschutz gewähren wir nur, wenn dieses Vorgehen eingehalten wird. Beauftragt ein Mitglied, Bezirksverband o.ä. eigenmächtig einen Anwalt, muß das Mitglied für die entstehenden Kosten selbst aufkommen, diese sind dann nicht durch den VFD-Rechtsschutz abgedeckt. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied, nachdem der Landesvorstand die Gewährung von Rechtsschutz mangels hinreichender Erfolgsaussicht abgelehnt hat, trotzdem einen Anwalt beauftragt.

Hier die Schritte für unser **Mitglied**:

1. Verbotsschilder oder Sperren fotografieren
2. Topografische Karte besorgen und Standorte der Verbotsschilder oder Sperren einzeichnen
3. An den Verband (Geschäftsstelle) schicken

Und das macht unser **Verband**:

1. Anschreiben an die Gemeinde, die Kreisverwaltung, Forstamt oder Waldbesitzer
2. Eventuell Gespräche mit den Betroffenen
3. Falls erforderlich: Beauftragung eines Rechtsanwalts
4. Falls erforderlich: Klage

Mit dieser Vorgehensweise können wir gemeinsam und kostengünstig viele Fälle regeln, zumeist auf der Basis sachlicher und informativer Gespräche.

Damit wir auch weiterhin mit unseren Pferden den ungehinderten Zugang zur Natur genießen können!

Die Vorteile einer VFD Mitgliedschaft auf einen Blick:

Rechtsbeistand

Die VFD-Anwälte beraten im Reitrecht und helfen, die Reit- und Fahrwege freizuhalten!

Preisvorteile

Durch die VFD gibt's Vergünstigungen bei Versicherungen und Veranstaltungen!

Ausbildung

Die VFD bietet Ausbildungsmöglichkeit zum VFD Wanderreiter, Wanderrittführer und Wanderreitausbilder!

Pferdewohl

Die VFD kümmert sich um das Wohl der Pferde und deren artgerechten Haltung!

Umweltschutz

Die VFD führt Pferd, Reiter und Fahrer an einen umsichtigen Umgang mit der Natur heran!

Kommunikation

Die VFD ist Deutschlands größtes Netzwerk der Freizeit- und Wanderreiter und Fahrer, auch im Internet!

Mach doch einfach mit – wir freuen uns auf Dich

Stand 05/2007 Copyright VFD Hessen

Vereinigung der Freizeitreiter und –fahrer in Deutschland, Landesverband Hessen e.V.
Hirzenhainer Str. 32
35713 Eschenburg
Tel: (02770) 2597 Fax (02770) 271 963
eMail: hessen-recht@vfdnet.de
www.vfdnet.de



REITRECHT: Vorgehensweise



Reitrecht: Praktische Anleitung zur Vorgehensweise für unsere Mitglieder

Vereinigung der Freizeitreiter und –fahrer in Deutschland
Landesverband Hessen e.V.

RECHT

REITRECHT: Vorgehensweise

Nach wie vor ist der Kampf um das freie Reiten in der Natur ein Kern unserer Vereinstätigkeit. Zur Hilfe bei Problemen hier die aktuelle Vorgehensweise:

Jedes Mitglied, das eine Beeinträchtigung des Rechts auf Reiten in der freien Natur registriert, meldet dies am besten unter Beifügung von Fotos und einer topographischen Karte, in der die Verbotsschilder oder Sperren eingezeichnet sind, der Geschäftsstelle des LV Hessen. Von dort wird die Anfrage an die vom Landesverband ausgewählten Juristen zur Prüfung der Erfolgsaussichten weitergeleitet.

Der Verband schreibt sodann, wenn der Fall erfolgversprechend erscheint, an die jeweils zuständige Gemeinde, die Kreisverwaltung, das Forstamt oder den Waldbesitzer mit dem Ziel einer gütlichen Einigung im Hinblick auf die Beseitigung der Verbote/Sperren.

Dieses Vorgehen hat schon in vielen Fällen ohne Kosten für die VFD Erfolg gezeigt. Erst falls dieser Einigungsversuch scheitert, wird nach Rücksprache mit dem Rechtsbeirat durch das Mitglied ein Rechtsanwalt beauftragt.

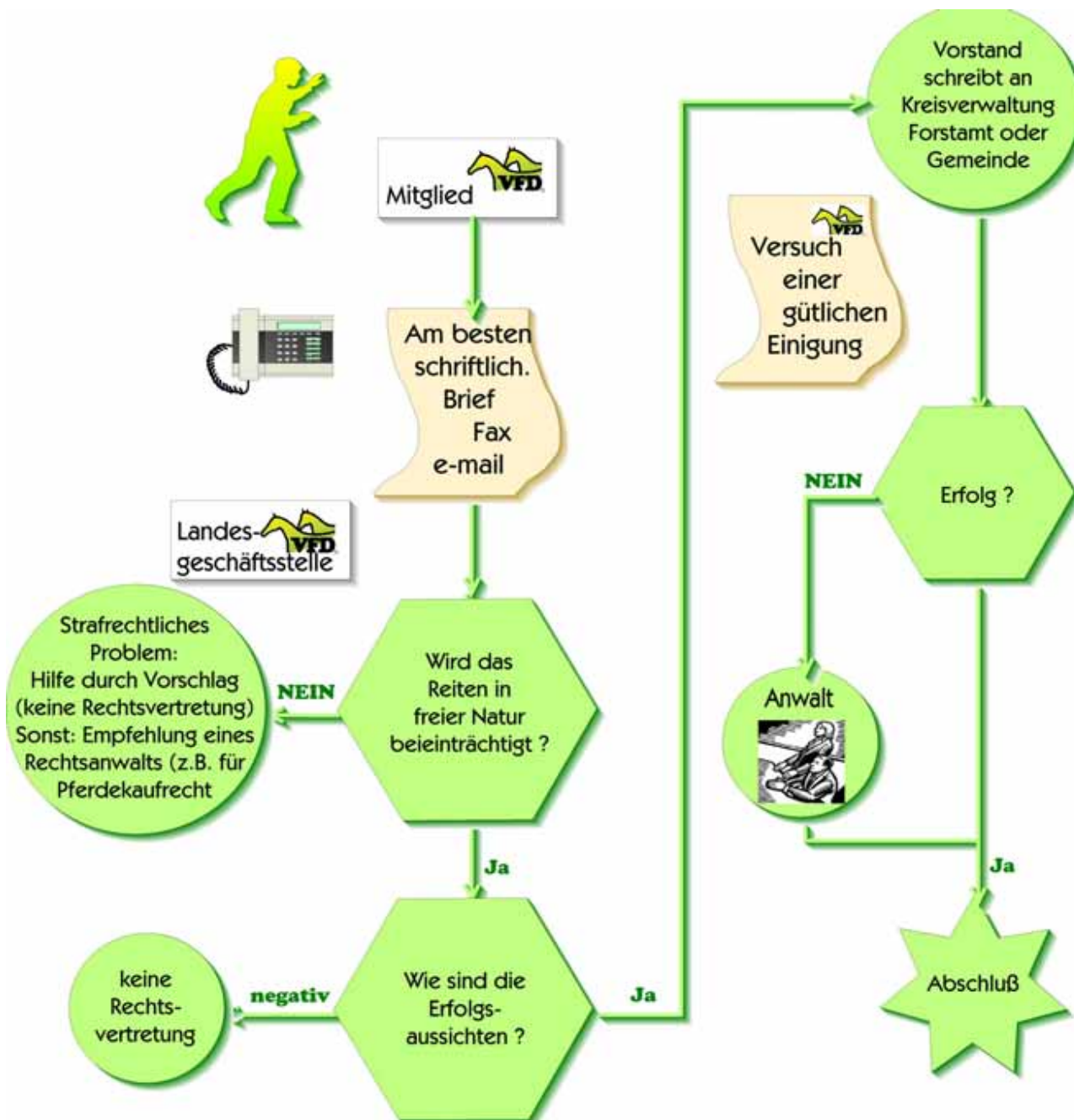
Wir arbeiten dazu regional jeweils mit ausgewählten Rechtsanwälten zusammen, die für diese Art von Problemen besonders qualifiziert sind.

Dadurch wird sichergestellt, daß der Verband, der für die Kosten der Rechtsverfolgung aufkommt, in das Verfahren eingebunden wird.

Da es keine sogenannte Verbandsklage gibt, muß das jeweils betroffene Mitglied die Vollmacht allerdings selbst unterzeichnen.

RECHT

REITRECHT: Vorgehensweise



RECHT

REITRECHT: Vorgehensweise